Vindonissa-Museum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Band (Jahr): - (1910-1911)

PDF erstellt am: 26.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

3. Von Herrn A. Amsler, Geolog, auf Stalden, ein von ihm in den Reben von Oberflachs gefundenes Steinbeil. Es ist dies der erste bekannte prähistorische Fund aus dieser Gemeinde.

Literatur: 1. Von der deutschen Reichslimes-Kommission: Der Obergermanisch-Rätische Limes: Lieferung 33: Kastell Stockstadt; Lieferung 34: Kastell Altstadt bei Miltenberg.

2. Vom westdeutschen Verbande: Deutsche Prähistorische Zeitschrift, Bd. I, 1910,

Heft 3/4; Bd. II, 1910, Heft 1, 2/3.

3. Vom Württembergischen Anthropolog. Verein, Dr. P. Goessler, Prof. in Stuttgart: Fundberichte aus Schwaben, XVII. Jahrg. 1909.

4. Vom Römisch-Germanischen Museum in Mainz: Mainzer Zeitschrift, Jahrg. V, 1910.

- 5. Von Prof. Dragendorff: Bericht über die archäologischen Arbeiten in der Schweiz 1908; IV. Bericht der römisch-germanischen Kommission des kaiserlich-archäologischen Instituts; Römische Gefässe aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl, von Prof. O. Fritsch, Karlsruhe 1910.
- 6. Von Prof. Haag in Bern: 6 grosse photog. Aufnahmen vom Amphitheater, aus dem Jahre 1900.

7. Von der Direktion des schweiz. Landesmuseums: 18. Jahresbericht 1909.

- 8. Von Prof. Anthes: Bericht über die westdeutsche Verbandstagung in Xanten und Bonn, 29. III. 1. IV. 10.
- 9. Von Prof. Schulthess in Bern: Bericht über die archäologischen Arbeiten in der Schweiz im Jahr 1909 (Abdruck aus dem Jahrbuch des kaiserl. dtsch. archäol. Instituts).

10. Von der Direktion des Berner histor. Museums: Jahresbericht 1909.

- 11. Von Pfr. E. Fröhlich: Jahresbericht der schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler von 1908 und 1909.
- 12. Von Prof. H. Krämer in Hohenheim: Die Haustierfunde von Vindonissa (für die Ausstellung in Rom).
- 13. Von Prof. O. Schulthess in Bern: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band XXVII, Heft 2, Das römische Castell Irgenhausen von O. Schulthess.
- 14. Von der Direktion des Landesmuseums: 17 sehr schöne, grosse photograph. Aufnahmen vom Amphitheater und vom Lagertor.

B. Ankäufe.

Sammlungsgegenstände: I. Eine Anzahl Fundgegenstände, die beim Bau der Windischer Turnhalle von Arbeitern erhoben wurden (Münzen, I Ampel, I Bohrer, Scherben u. s. w.), durch Vermittlung unseres Vorarbeiters.

2. Zwei römische Silbermünzen des Titus und des Augustus, sowie mehrere Bronze-Münzen, durch Vermittlung des Herrn Direktor Frölich.

Literatur: 1. Bonner Jahrbücher, Heft 119: 1, 2/3.

2. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt, Jahrg. III, 1910.

3. Bericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und der Altertums- und Geschichtsvereine in der Rheinprovinz v. 1. IV. 1908 bis 31. III. 1909. Bonn 1910.

4. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1910, Hefte 1-3.

V. Vindonissa-Museum.

Durch Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Brugg vom 5. Februar 1910 erwarben wir für den Bau des Museums und des künftigen Erweiterungsbaues 14,89 Aren Land an der Altenburgerstrasse in Brugg, zum Preise von 11 Fr. den Quadratmeter. Am 8. Juni wurde uns dieses Bauland amtlich zugefertigt. Dabei tilgten wir die Kaufsumme von 16,379 Fr. durch die Barzahlung von

6379 Fr. und durch die Beiträge der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Brugg mit je 5000 Fr.

Die Bauarbeiten, geleitet von der Baukommission in Verbindung mit dem Architekten A. Frölich, begannen am 4. Mai und schritten ohne Unterbruch, gemäss den Verträgen, vorwärts, so dass wir hoffen dürfen, das Haus werde bis Ende Brachmonats zum Bezuge fertig.

Auf unser Gesuch vom 24. Mai und gemäss Brief des eidgenössischen Departementes des Innern (des Herrn Bundesrates Ruchet) vom 27. Mai überschickte am 2. Juni die eidgenössische Staatskasse 8000 Fr., den für 1910 an den Museumsbau vorgesehenen Bundesbeitrag. — Die seinerzeit von Privaten gezeichneten Beiträge an den Museumsbau sind im Verlaufe des Jahres 1910 grösstenteils einbezahlt worden, soweit sie noch ausstanden. Doch stehen immerhin noch 1500 Fr. gezeichneter Beiträge aus. Wir bitten die Zeichner, sie uns möglichst bald zu überschicken. Denn wir haben dieses Geld dringend nötig. Auch wenn alle privaten und staatlichen Beiträge einbezahlt sind, werden wir nicht die ganze Kostensumme decken können. Am 18. Juli richteten wir an den hohen Regierungsrat des Kantons Aargau das Gesuch: Er möchte den in Aussicht genommenen Staatsbeitrag von 15,000 Fr. beim Grossen Rate auswirken und in der ersten Hälfte des Jahres 1911 auszahlen lassen. Aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen beschloss jedoch die Regierung, dem Grossen Rate zwar den Beitrag von 15,000 Fr. zu beantragen, ihn aber zu je einem Drittel auf die Jahre 1911, 1912, 1913 zu verteilen (Brief des Staatsschreibers von 15. Oktober). Die Staatsrechnungskommission empfahl im November dem Grossen Rate den geforderten Beitrag. Dieser beschloss am 24. November mit grossem Mehr den Beitrag von 15,000 Fr., gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Bei der Beratung bemerkte ein Mitglied: Als es sich einst um den Verkauf des Schlosses Habsburg handelte, sprach Augustin Keller: Der Aargau sei reich genug, um die Habsburg zu behalten. So soll der Grosse Rat auch heute sagen: Der Kanton ist reich genug, den römischen Altertümern ein würdiges Heim zu bauen. Mit dem Beschlusse des Grossen Rates, den wir geziemend verdankten und dem eidgen. Departemente des Innern, sowie dem Präsidenten der schweizerischen Erhaltungsgesellschaft meldeten, sind alle finanziellen Bedingungen erfüllt, die der Bundesrat für die Gewährung eines Bundesbeitrages aufstellte. Es ist für unsere Gesellschaft und ihre Zukunft erfreulich und bedeutungsvoll, dass nun alle beteiligten Instanzen das ihrige getan haben, um die Vindonissa-Sammlung zu sichern.

Am 18. Juli richteten wir an das eidgenössische Departement des Innern das Gesuch, es möchte uns den ganzen Rest des Bundesbeitrages im Jahre 1911 auszahlen lassen, weil wir in den Jahren 1910 und 1911 die ganze Kostensumme für den Museumsbau zu bezahlen haben. Das Departement entschied jedoch, dass der ursprüngliche Beschluss, wonach der Bundesbeitrag auf mehrere Jahre verteilt wird, nicht abgeändert werden könne. Dagegen werde es möglichst hohe Jahresbeiträge einsetzen. — Weil demnach sowohl der Bund als auch der Kanton die grössern Teile ihrer Beiträge erst im Verlaufe der nächsten Jahre auszahlen, wird der Gesellschaft nichts anderes übrig bleiben, als ein Anleihen in der Höhe der ausstehenden Staatsbeiträge aufzunehmen. Dagegen erleichterten uns der

Bundesrat und der Regierungsrat die Sache dadurch, dass sie uns auf unser Gesuch die Beiträge für 1911 schon im Monat Februar auszahlen liessen, nachdem der eidgenössische Bauinspektor am 31. Januar den Bau besichtigt und zu Handen des eidgenössischen Departementes begutachtet hatte. Eine grosse Erleichterung für uns bedeutet es auch, dass die aargauische Hypothekenbank ihren ganzen Beitrag von 25,000 Fr. auf einmal geleistet hat.

Im August übergab uns Herr Direktor Hofer von der aargauischen Hypothekenbank die Abrechnung über die seit 1906 eingegangenen und von ihm verwalteten Museumsgelder. Der Vorstand prüfte diese Rechnung und fand sie in jeder Hinsicht richtig. Wir sprechen Herrn Hofer für die grosse und gewissenhafte Arbeit auch an dieser Stelle namens der Gesellschaft den verbindlichsten Dank aus.

Geschenke an den Museumsfonds sind eingegangen: 1. 50 Fr. von einer ungenannten Dame aus Deutschland; 2. 20 Fr. von Frl. E. R. aus Frankfurt; 3. 50 Fr. von Herrn K. aus Strassburg.

Verschiedenes.

- 1. Der hohe Regierungsrat genehmigte am 6. Mai 1910 die von der letzten Jahresversammlung aufgestellten Statuten mit zwei Änderungen. Wir liessen sie sodann drucken und überschicken sie den Mitgliedern zugleich mit diesem Jahresbericht.
- 2. Die Eintragung unserer Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 4. Mai 1910, laut Publikation im schweizerischen Handelsamtsblatt 1910, No. 121 vom 9. Mai.
- 3. Dem schweizerischen Landesmuseum übergaben wir zur Kopie für die romische Ausstellung, die im Sommer 1911 in Rom stattfindet: a) den grossen Lagerplan im Massstabe 1:1000; b) einige photographische Aufnahmen von Fundgegenständen; c) 5 Bände Literatur über Vindonissa (Publikationen seit 1897). Für diese Ausstellung hat sodann das Landesmuseum grosse Aufnahmen vom Amphitheater und vom nördlichen Lagertor, sowie Nachbildungen einer Anzahl Fundgegenstände unserer Sammlung erstellen lassen.
- 4. Im September überschickten wir Herrn Theaterdirektor Lorenz in Luzern-Hertenstein fünf Broschüren über die Braut von Messina und das Amphitheater und vier grosse photographische Aufnahmen, für eine Theaterausstellung in Berlin.
- 5. Gemeinsam mit dem Vorstande der aargauischen historischen Gesellschaft richteten wir am 3. November 1910 an die Grossratskommission für den Entwurf des Einführungsgesetzes zum schweizerischen bürgerlichen Gesetzbuch das Gesuch, sie möchte dahin wirken, dass in Anlehnung an die Artikel 702 und 724 eine Bestimmung aufgestellt werde, wonach in unserm Kanton systematische Nachgrabungen nach Altertümern nur mit Bewilligung und unter Kontrolle des Regierungsrates stattfinden dürfen. Auf eine Anfrage hatte uns das eidgenössische Justizdepartement geantwortet, der Kanton sei befugt, eine solche Bestimmung aufzustellen.
- 6. Weil im Schosse der Dreierkommission Pro Vindonissa die Frage aufgeworfen wurde, ob unsere Gesellschaft von sich aus berechtigt sei, die Ergeb-